

Vereinsprojekt

➤ Voraussetzung

Der KJR wird VOR dem Projekt über das Vorhaben informiert.

Ein Projekt umfasst mindestens den Zeitraum einer Schulstunde von 45 Minuten (1/2 Fördereinheit) bis maximal sechs Einheiten à 90 Minuten. Die Mindest-Teilnehmendenzahl ist 5 Kinder/Jugendliche.

➤ Zuwendungsempfänger sind

- Mitgliedverbände des KJR
- Mitgliedsverbände des BJR
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind

➤ Aufwandsentschädigung

Pro durchgeführter Projekt-Einheit (entspricht 90 Minuten) kann vom KJR ein Honorar von **5 Euro** je teilnehmenden*r Schüler*in ausbezahlt werden (maximal jedoch **50 Euro**). Es werden je Einheit maximal 10 Teilnehmende mit je 5 Euro gefördert. Bei sechs Einheiten sind das max. **300 Euro** (= maximal mögliche Aufwandsentschädigung für 1 Projekt). Bei wöchentlichen Gruppenstunden können pro Gruppe maximal 90 Minuten pro Woche abgerechnet werden. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Einheiten und der Anzahl der Schüler*innen und ist unabhängig von der Anzahl der beteiligten Vereinsmitglieder bzw. Jugendleiter*innen.

➤ Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können mit bis zu **25 Euro** pro 3 Projekt-Einheiten (270 Minuten), also bis maximal **50 Euro** je Projekt (einmalig für alle durchgeführten Einheiten) gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

➤ Antragstellung

Die Antragstellung kann für Anträge, die das Schuljahr 2023 / 2024 betreffen, **schriftlich oder online** über das [KJR Zuschussportal](#) erfolgen. **Ab Herbst 2024 können die Anträge nur noch online gestellt werden.**

➤ Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich an Vereine, dh auf Vereinskonten (nicht an Privatpersonen).

Vereinstag (Projekttag)

➤ Voraussetzung

Der KJR wird VOR dem Projekt über das Vorhaben informiert.

Ein Vereinstag (Projekt- oder Wandertag) erstreckt sich mindestens über einen halben Tag.

➤ Zuwendungsempfänger sind

- Mitgliedverbände des KJR
- Mitgliedsverbände des BJR
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind.

➤ Aufwandsentschädigung

Je nach Anzahl der ehrenamtlichen Begleiter aus dem Verein zahlt der KJR ein Honorar in Höhe von

- **75 Euro** (bei einer Begleitperson)
- **150 Euro** (bei zwei Begleitpersonen)

Die maximale Förderung liegt bei 150 Euro, auch wenn mehr als 2 Begleitpersonen vom Verein dabei sind.

➤ Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können bis maximal **25 Euro** je Wander-/Projekttag gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

➤ Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt **schriftlich** mit den entsprechenden Formularen.

Wir informieren, sobald das Formular online über das KJR Zuschussportal zur Verfügung steht.

➤ Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich an Vereine, dh auf Vereinskonten (nicht an Privatpersonen).



Claudia Kreutzer

**Koordinierungsstelle
schulbezogene Jugendarbeit**

Königstraße 11
83022 Rosenheim

Tel. 08031 90054-44
Mobil 0171 8445416

claudia.kreutzer@kjr-rosenheim.de